

Abmeldung Schulkindbetreuung



Hinweis:

Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich.

Name des Kindes: _____

Name beider Sorgeberechtigten: _____

Anschrift (Straße, HNR)

Wohnort

Hiermit teilen wir/teile ich der Gemeinde Sonnenbühl mit, dass für unser/mein oben genanntes Kind

ab dem _____ keine Schulkindbetreuung in _____

mehr benötigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sein denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.